

Ab dem **01.01.2010** wird das Regelwerk für den Bereich des Berliner Turnerbundes im Fachgebiet Schwimmen mit den Regeln des Deutschen Schwimmverbandes wie folgt ergänzt:

1. Schwimmanzüge dürfen bei Männern aus einem, bei Frauen aus einem oder zwei Teilen bestehen, nur bis zu den Knien reichen und
 - müssen bei Männern unterhalb des Bauchnabels enden;
 - dürfen bei Frauen weder den Nacken noch die Schultern bedecken.
2. Während des Wettkampfes darf nur ein Schwimmanzug getragen werden. Es ist nicht erlaubt, zwei oder mehr Schwimmanzüge übereinander zu tragen.
3. Schwimmanzüge dürfen Anstandsregeln nicht verletzen und müssen aus undurchsichtigem, wasserdurchlässigem Gewebe beschaffen sein.

Wir bitten um Beachtung.

Thomas Schütz
Landesfachwart Schwimmen
Im Berliner Turnerbund